

Informationen zur Anrechnung von Leistungen für das Portfolio Modul

- Portfolio Modul Bachelor (Fakultät N) (1000-050, Verantwortliche Prof. Dr. Giller)
-> es werden insgesamt 6 ECTS benötigt
- Portfolio Modul für ernährungswissenschaftliche Masterstudiengänge (1400-440)
-> es werden insgesamt 7,5 ECTS benötigt

Als Studienleistungen werden mit ECTS (Richtlinie 30 h = 1 ECTS) anerkannt:

- Durchführen eines eigenständigen Forschungsprojektes im Umfang von bis zu 6 ECTS/7,5 ECTS (z.B. ein „Humboldt reloaded“-Projekt)
- Ein Vollzeitpraktikum im Umfang von 4 Wochen inkl. Bericht (6 ECTS) bzw. 5 Wochen inkl. Bericht (7,5 ECTS). Das Praktikum ist während des jeweiligen Studiengangs, in dem das Portfolio Modul anerkannt werden soll, zu absolvieren. Im Bachelor muss dieses an einer anderen Stelle als das Pflichtpraktikum abgeleistet werden. Zur Anrechnung reichen Sie eine Praktikumsbescheinigung und einen Praktikumsbericht, der ca. 10 Seiten lang ist, ein. Er beschreibt in freier Form Ihren Arbeitsplatz und Ihre Tätigkeiten während des Praktikums. Er kann ggf. auch als eine Art Tagebuch geführt sein. Der Bericht schließt mit einem Resümee ab, das kritisch sein darf. Der Bericht muss dem Praktikumsgeber NICHT vorgelegt werden.
Teilzeitpraktika und Werkstudententätigkeit können nach vorheriger Genehmigung ebenfalls anerkannt werden. Wenden Sie sich bitte für die Genehmigung an Frau Dr. Lambert.
- Besuch wissenschaftlicher Kongresse, Konferenzen, Vortragsveranstaltungen und Ausstellungen (pro Tag plus schriftlicher Zusammenfassung eines Schwerpunktthemas im Umfang von zwei Seiten 0,5 ECTS)
- Teilnahme an fachwissenschaftlichen Workshops (je Workshop-Tag 0,2 ECTS)
- Vortrag/Poster zu wissenschaftlichen Forschungsprojekten auf Kongressen oder Tagungen (3 ECTS)
- Besuch wissenschaftlicher Vortragsveranstaltungen (z.B. LSC-Seminar; 9 Vorträge 1 ECTS)
- Besuch von F.I.T.-Seminaren und englischen Sprachkursen, bzw. Sprachkurse für andere Sprachen, die auf studienrelevante Ziele vorbereiten wie z.B. ein geplantes Auslandssemester, Abschlussarbeit im Ausland oder ähnliches.
Es werden maximal 3 ECTS aus der Summe von F.I.T.-Seminaren und Sprachkursen angerechnet.
- Verfassen eines populärwissenschaftlichen Artikels im Umfang von acht Seiten (1 ECTS)
- Verfassen eines Wikipedia-Artikels zu einem Forschungsthema (2 000 Wörter = 2 ECTS) oder Verbessern eines bestehenden Artikels (0,5 ECTS)
- Teilnahme an einer Exkursion im Umfang von bis zu 6 ECTS
- GILT NUR FÜR DAS PORTFOLIO MODUL BACHELOR: Teilnahme an der Vortragsreihe "EAT-Ernährung als Therapie" (0,3 ECTS pro Vortrag, maximal 3 ECTS)

Bitte reichen Sie **alle Unterlagen für die Anerkennung in digitaler Form** bei Frau Dr. Lambert (christine.lambert@uni-hohenheim.de) ein.

Davor melden Sie das Modul auf HohCampus zur Prüfung an (Anmeldung bitte erst in dem Semester vornehmen, in dem Sie das Modul verbucht haben möchten).